

Stadtverwaltung Flöha  
Augustusbürger Straße 90  
09557 Flöha



## EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**35. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 11. Januar 2024,  
19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha**

ein.

### **Tagesordnung, öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
5. Beschluss über die Annahme einer Sachspende § 28 Abs. 2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 Sächs-GemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-001/2024)
6. Beratung über einen Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024 (Vorlage-Nummer: VWA-002/2024)
7. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 23/1, Gemarkung Gückelsberg (Vorlage-Nummer: VWA-003/2024)
8. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf von 9 Flurstücken im Bebauungsplangebiet Bergmannsteig zum Zwecke der Komplettierung (Vorlage-Nummer: VWA-004/2024)
9. Beratung über einen Beschluss über die Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die am 9. Juni 2024 stattfindende Stadtratswahl der Großen Kreisstadt Flöha und der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-005/2024)
10. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha  
Oberbürgermeister

Flöha, 03.01.2024

# Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		19.12.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-001/2024	11.01.2024

Betreff:	<b>Beschluss über die Annahme einer Sachspende § 28 Abs. 2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Sachspende in Höhe von 117,03 € von der Firma Kaufland Warenhandel Mittel-Sachsen GmbH &amp; Co.KG aus Neckarsulm für die Kindertageseinrichtung „Spielhaus Groß &amp; Klein“.</p> <p>Grund der Zuwendung war das 50-jährige Jubiläum dieser Kindereinrichtung.</p> <p>Gegenstand dieser Sachspende waren verschiedene Fleisch- und Wursterzeugnisse und wurde mit der Sachspendenrechnung Nr. 6047733880/2023 vom 16.06.2023 nachgewiesen.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		11.01.2024	5		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		02.01.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-002/2024	11.01.2024

Betreff:	<b>Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024	
<u>Im Ergebnishaushalt:</u>	
Ordentliche Erträge	0,00 EUR
Ordentliche Aufwendungen	78.307,18 EUR
<u>Im Finanzhaushalt:</u>	
Einzahlungen	0,00 EUR
Auszahlungen	543.708,23 EUR
Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt <b>622.015,41 EUR.</b>	
Die kontengenaue Aufstellung ist als Anlage beigefügt.	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		01.02.2024			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------

Ergebnishaushalt:

<b>Produkt / Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
12.60.01 / 421199	Feuerwehr Flöha – Instandsetzung Gebäude	3.000,00 €
12.60.01 / 426120	Feuerwehr Flöha - Bekleidung	20.000,00 €
12.80.01 / 421199	Katastrophenschutz – Instandhaltung Tore	6.000,00 €
21.51.01 / 421199	Oberschule – Erneuerung Brandmeldeanlage	29.307,18 €
36.51.01 / 421000	Kita Spielhaus – Erneuerung Schließanlage	20.000,00 €
		<b>78.307,18 €</b>

Finanzhaushalt

<b>Produkt / Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
11.12.01 / 009/2013	Ausstattung Rathaus	35.545,43 €
11.13.02 / 015/2013	Erwerb Grundstücke	75.000,00 €
21.11.01 / 005/2020	Grundschule - Digitalisierung	39.059,72 €
21.51.01 / 006/2020	Oberschule - Digitalisierung	265.403,08 €
22.15.01 / 007/2020	Förderschulzentrum - Digitalisierung	100.000,00 €
36.51.05 / 029/2013	Kita Falkennest – Erwerb Ausstattung	2.300,00 €
36.51.05 / 004/2020	Kita Falkennest - Brandschutzertüchtigung	1.400,00 €
55.30.00 / 032/2014	Friedhof Falkenau – Erwerb Ausstattung (Urnenanlage)	25.000,00 €
		<b>543.708,23 €</b>

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		28.12.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-003/2024	11.01.2024

Betreff:	<b>Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 23/1, Gemarkung Gückelsberg</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Durch die Pächter des Garagenhofes Gückelsberg, gelegen am Fabrikweg, vertreten durch Herrn ....., wurde Kaufantrag für eine Teilfläche o.g. Flurstücks gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 28 Garagen. Für 22 Garagen liegt ein Kaufantrag vor. Die restlichen Garagennutzer ziehen einen Mietvertrag vor. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr insgesamt 2.024,88 € Pachtzins bzw. Miete ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Den Käufern ist bekannt, dass das Areal im Überschwemmungsgebiet der Flöha liegt und es sich um ein gefangenes Grundstück handelt. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland im Stadtgebiet östl. Teil des Landkreises liegt derzeitig bei 17,00 €/m<sup>2</sup>. Bei einem Verkauf des Flurstücksteils mit einer Fläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> erbringt der Verkauf einen vorläufigen Kaufpreis von 17.000,00 €. Die Stadt Flöha wird die restlichen vier Garagen im Bestand halten.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 23/1, Gemarkung Gückelsberg, an die Garagennutzer (s. Anlage Käuferliste). Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer.

An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		01.02.2024				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel  
Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		28.12.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-004/2024	11.01.2024

Betreff:	<b>Beschluss zum Verkauf von 9 Flurstücken im Bebauungsplangebiet Bergmannsteig zum Zwecke der Komplettierung</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

### Beschlussvorschlag

Die Eigenheimparzellen der evangelischen Kirche im Bereich der Dr.-L.-Kreyßig-Straße sind gefangen. Vor den Baugrundstücken des Pfarrlehns zu Flöha befinden sich Rest- und Splitterflächen im Kommunaleigentum der Stadt Flöha. Die Flurstücksauflistung der Rest- und Splitterflächen im Eigentum der Stadt wird als Anlage diesem Beschluss beigefügt. Die evangelische Kirche in Flöha möchte die Flurstücke zur Arrondierung erwerben. Es wurde ein Vereinbarungspreis in Höhe von 10,00 €/m<sup>2</sup> vereinbart.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Flurstücke 375/60, 375/61, 375/62, 375/63, 375/64, 375/65, 375/66, 375/67 und 375/68 jeweils Gemarkung Flöha mit einer Gesamtfläche von 600 m<sup>2</sup>. Damit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 6.000,00 €.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		01.02.2024			22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Fachbereich Wahlen		28.12.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-005/2024	11.01.2024

Betreff:	<b>Beschluss über die Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die am 9. Juni 2024 stattfindende Stadtratswahl der Großen Kreisstadt Flöha und der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Falkenau</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha wählt gemäß § 9 und § 57 des Kommunalwahlgesetzes im Freistaat Sachsen (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, sowie gemäß § 21 Kommunalwahlordnung (KomWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert am 24. Juli 2023, für die am 9. Juni 2024 stattfindende Stadtrats- und Ortschaftsratswahl der Stadt Flöha und der Ortschaft Falkenau folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss:

Grundig, Philipp	zum Vorsitzenden des GWA	Weiler, Stefan	zum stellv. Vorsitzenden des GWA
Kühn, Hans-Jürgen	zum Beisitzer	Blumenau, Evelyn	zur stellv. Beisitzerin
Mehnert, Klaus	zum Beisitzer	Kempe, Susanne	zur stellv. Beisitzerin
Pestel, Birgit	zur Beisitzerin	Hoffmann, Erik	zum stellv. Beisitzer

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		01.02.2024			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister